Amtsblatt \ Wörth



Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Wörth am Rhein



Jugendsammelwoche – jetzt anmelden - Unter Amtliches

Info wegen Holzzuteilung/Bereitstellung von Brennholz in Wörth

- Unter Amtliches

WAS, WANN, WO? Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen sich kurzfristig ändern können. Bis Samstag, 4.2.

"25 Jahre Weiberfasenacht", kfd Maximiliansau, katholisches Pfarrzentrum Maximiliansau

Samstag, 4.2.

Geflügelimpfung, Kleintierzuchtverein P104 Maximiliansau, Vereinsgelände

Vorlesen am Samstag, Stadtbücherei Wörth (11 Uhr)

Donnerstag, 9.2.

Lesekreis "Buch tut gut", Treffpunkt: Stadtbücherei Wörth

Freitag, 10.2.

"Karneval in Theo!", Kirchengemeinde St. Ägidius/St. Theodard Wörth, im Saal St. Theodard Wörth

Samstag, 11.2.

HeLunz-Faschingstanz beim "Schäädter Spielmannszuuch", Kulturhalle Schaidt Vorlesen am Samstag, Stadtbücherei Wörth (11 Uhr)

Sonntag, 12.2.

Kinderfasching, Kirchengemeinde St. Ägidius/St. Theodard Wörth, im Saal St. Theodard Wörth

Kirchencafé, Christuskirche Wörth, Gemeindehaus

Einweihungsfeier "Restaurierter Schaukasten", Heimatverein FoKuS Maximiliansau, am Fischbrunnen neben dem Bücherschrank, Maximiliansau

Närrischer Kindermaskenball, Spielmannszug Schaidt, Kulturhalle Schaidt

Heimatverein FoKuS weiht restaurierten Schaukasten in Maximiliansau ein - Unter Hobby und Freizeit

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.woerth.de und folgen uns auf Instagram und Facebook

Närrische Tage in Wörth



Kinderfasching im Pfarrsaal St. Theodard Wörth

Nach langer Corona-Pause stehen sie wieder in den Startlöchern, die Fasenachter, Clowns und Tanzwilligen im Stadtgebiet Wörth.

Am Freitag, 10. Februar, um 19.30 Uhr, laden die Kirchengemeinde St. Ägidius/St. Theodard und das bekannte Altbachtrio im Pfarrsaal von St. Theodard, Mozartstraße 19 in Wörth zum legendären "Karneval in Theo!" ein. Der Eintritt ist frei. Saalöffnung ist um 19 Uhr.

Zur fetzigen Musik unternehmen die Kirchenclowns mit den Kindern am Kinderfasching, Sonntag, 12. Februar, 14.30 Uhr, ebenfalls im Pfarrsaal St. Theodard, "Eine Reise um die Welt".

Am gleichen Wochenende lädt der Fanfaren- und Spielmannszug Schaidt alle zum Faschingstanz am Samstag, 11. Februar, in die Kulturhalle am Sportgelände in Schaidt ein. Zu Live-Musik darf endlich wieder getanzt werden. Beste Stimmung und gute Unterhaltung mit abwechslungsreichen Show-Einlagen ist wieder garantiert. Einlass und Warm Up ab 19 Uhr, das Programm beginnt um 19.61 Uhr. Eintrittspässe gibt es für 9 EUR an der Abendkasse.

Am Sonntag, 12. Februar, 15 bis 18 Uhr, veranstaltet der Spielmannszug Schaidt den närrischen Kindermaskenball in der Kulturhalle am Sportgelände. Für die Kinder gibt es Spiele, Vorführungen, Tänze und jede Menge gute Laune. Eltern und Großeltern können dabei bei Kaffee, Kuchen und frischen Waffeln entspannen. Einlass ist ab 14 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Wer ausgehen möchte, findet im Innenteil unter "Hobby und Freizeit" noch mehr Faschingsparties, Kinderfasching und andere närrische Veranstaltungen.



Notfall-Dienste

Notruf rund um die Uhr

Polizei 110 Feuerwehr 112 Rettungsdienst bei Lebensgefahr 112 Giftnotruf Mainz 06131-19240

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117 Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4

(Sa/So/Feiertag, 9-11 Uhr und 17-19 Uhr) DRK-Krankentransport Servicenummer

> 19222 (Festnetz) Vorwahl-19222 (Mobil)

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täglich 19 - 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7 Uhr, freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenklinik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9-12 Uhr; So und Feiertag 11-12 Uhr; auch au-Berhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar

Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.

04./05.02.: Dr. Dr. Daniel Schneider, Marktstr. 12, 76744 Wörth, Tel. 07271-4088110.

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ

Störungsdienste

Wasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375

Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860 (bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665) www.wgs-jockgrim.de

Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375

Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth, Mobil 0160-90748585

Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77 Gas: Thüga Energienetze GmbH: 0800-0837111 (gebührenfrei)

Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



Soziale Dienste

Bürgerbus Wörth: Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 17 Uhr

Anmeldung: Montags, 9 bis 12 Uhr, Tel. 07271-131-634. Gemeindeschwesterplus Angelika Drodofsky,

Tel. 07271-131-151,

E-Mail: gemeindeschwester@woerth.de

Tafel Wörth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten: Mi 11-13 Uhr, Do 12-16 Uhr, Anmeldung: Mi 10 Uhr und Do 12 Uhr. Info unter Tel. 0173-2804310.

Kleiderkammer DRK Wörth, Tel. 07271-3233 oder

Krankentransporte CityCar Wörth,

Tel. 06340-3860006

Hilfe Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr; Mo-Di 14.30 bis 16 Uhr; Do 14.30 - 18 Uhr Tel. 07271-131-0

Sozialamt

Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr; Di 8.30 bis 12 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr; Fr 8.30 bis 12 Uhr

Bürgerbüro Maximiliansau

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr Tel. 07271-131-380

E-Mail: maximiliansau@woerth.de

Bürgerbüro Schaidt

Mi 15 - 18 Uhr

Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de

Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr

Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de



Sprechstunde

"Bürgermeister vor Ort"

Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Erster Beigeordneter Rolf Hammel

Sprechstunde nur nach Vereinbarung Anmeldung unter Tel. 07271-131-207 E-Mail: rolf.hammel@woerth.de

Beigeordneter Dr. Thomas Krämer

Sprechstunde nur nach Vereinbarung Anmeldung unter Tel. 07271-131-207 E-Mail: thomas.kraemer@woerth.de

Ortsvorsteher Helmut Wesper

Sprechstunde nach Vereinbarung Anmeldung unter Tel. 07271-131-207 E-Mail: helmut.wesper@woerth.de

Ortsvorsteher Jochen Schaaf

Sprechstunde nach Vereinbarung Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381. Fax 07271-131-9-381 E-Mail: jochen.schaaf@woerth.de

Ortsvorsteher Kurt Geörger

Mi 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280, Fax 07271-131-281, E-Mail: schaidt@woerth.de

Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner

Fr 19-19.30 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180 E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de

Kontakt Seniorenbeirat:

seniorenbeirat@woerth.de

Kontakt Beirat für Migration und Integration: bmi@woerth.de



Impressum: Herausgeber:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, Sabine Gölz, Zimmer 201 Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag) Michael Fischer (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags

Bilder (mindestens 300 dpi) und Texte möglichst per E-Mail: amtsblatt@woerth.de Textannahme auch am Empfang des Rathauses Wörth und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH. Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen Rainer Zais

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Geschäftsstelle Germersheim

Verkauf

August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740 Mobil: 0173-9885263 E-Mail: lars.robbe@mediawerk-suedwest.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße Tel.: 06321-39390 Fax: 06321-3939-66 E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Wörth Horstring 14, 76870 Kandel Tel. 07275-9896460

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:

8.000 Exemplare

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte Erscheint wöchentlich freitags.



Amtliche Nachrichten

Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses

Am Dienstag, 7. Februar 2023, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Mozartstraße 2,76744 Wörth am Rhein, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Beratung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und seine Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024
- Übernahme des Defizits bei der Sprachförderkraft der Friedenskita für das erste Halbjahr 2023
- 3 Übernahme des Defizits bei der Sprachförderkraft der Johann Friedrich Oberlin Kindertagesstätte für das 1. Halbjahr 2023
- 4 Gebühren für das Mittagessen an städtischen Grundschulen
- 5 Vergabe von Aufträgen
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Vergabe von Aufträgen
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Personalangelegenheiten
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse*

In Vertretung

Rolf Hammel

Erster Beigeordneter

*) Die Mitteilung über die entsprechenden Beschlüsse erfolgt im Nachgang zur Sitzung auch unter www.woerth.de.

Bauausschuss tagt

Am Donnerstag, 9. Februar 2023, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer barrierefreien Wohngruppe für Menschen mit Behinderung in der Hagenbacher Straße im Ortsbezirk Wörth
- $2~10.\,\hbox{\normalfont\AA{loop}}$ 10. $\hbox{\normalfont\AA{loop}}$ des Flächennutzungsplans II der Stadt Wörth am Rhein im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Im Kühgrund" im Ortsbezirk Maximiliansau Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB
- 3 Bebauungsplan "Im Kühgrund" im Ortsbezirk Maximiliansau-Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und städtebaulichen Vertrag
- 4 9. Änderung des Flächennutzungsplans II der Stadt Wörth am Rhein im vorgesehenen Bereich des Bebauungsplan "Am Oberwald" im Ortsbezirk Wörth Aufstellungsbeschluss
- 5 Bebauungsplan "Am Oberwald" Aufstellungsbeschluss
- 6~ Bauvoranfragen, Bau
anträge, Befreiungen Beschlussfassung über das Einvernehmen gem. § 36 Bau
GB
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 W 10.0 Umbau Bauhof Wörth, Hartmannstraße 42, 76744 Wörth am Rhein
 - Vergabe von Bauleistungen: Heizungs-/Lüftungsinstallation
 - Übertragung von Entscheidungen
- 7.2 W 10.0 Umbau Bauhof Wörth, Hartmannstraße 42, 76744 Wörth am Rhein
 - Vergabe von Bauleistungen: Dachabdichtungsarbeiten
 - Übertragung von Entscheidungen
- 7.3 W 10.0 Umbau Bauhof Wörth, Hartmannstraße 42, 76744 Wörth am Rhein
 - Vergabe von Bauleistungen: Photovoltaikanlage
 - Übertragung von Entscheidungen

- 7.4 W 10.0 Umbau Bauhof Wörth, Hartmannstraße 42, 76744 Wörth am Rhein
 - Vergabe von Bauleistungen: Fensterbauarbeiten
 - Übertragung von Entscheidungen
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Dr. Dennis Nitsche

Bürgermeister

Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19. Dezember 2022

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), der §§ 2 und 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung, § 13 Abs. 7 und 8 Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) beschlossen, die Hauptsatzung vom 2. Juli 2019, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20. September 2022, wie folgt zu ändern:

I. Änderungen

- 1. § 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 9
- 2. § 14 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten:

- der Wehrleiter und dessen ständiger Vertreter;
- die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind und deren ständige Vertreter;
- die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr;
- die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und
- die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel;
- die Ausbilder und Feuerwehrangehörigen, die regelmäßig brandschutzpädagogische Vermittlungsarbeit in der Brandschutzerziehung und -aufklärung leisten
- 3. § 14 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für
- den ehrenamtlichen Wehrleiter 100 v. H. des in § 10 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes sowie ein Zuschlag für jede Ortsbezirksfeuerwehr von 7 EUR; dessen ständigen Vertreter die Hälfte der dem Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung;
- den ehrenamtlichen Führer mit Aufgaben, die denen des Wehrführers gleichgestellt sind, in den Ortsbezirken 100 v. H. des in § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes; deren ständige Vertreter jeweils die Hälfte der den Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung;
- den/die ehrenamtlichen Atemschutzgerätewart/e insgesamt 100 v. H. des in § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes;
- die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr in den Ortsbezirken den in § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Betrag;
- die für die Alarm- und Einsatzplanung zuständigen Feuerwehrangehörigen 60 v. H. des in § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes;
- die für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel zuständigen Feuerwehrangehörigen 60 v. H. des in § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes.
- die in der regelmäßig brandschutzpädagogischen Vermittlungsarbeit in der Brandschutzerziehung und –aufklärung tätigen Feuerwehrangehörigen der in § 11 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzte Betrag.

4. § 14 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

(6) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen wurden, bei denen aufgrund des § 36 LBKG Kostenersatz zu leisten ist. Die monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus dem Produkt des maßgebenden Stundensatzes und der tatsächlichen Stundenzahl, zu der der Feuerwehrangehörige während des betreffenden Monats herangezogen wurde. Der Stundensatz beträgt für jeden Feuerwehrangehörigen 11,00 EUR pro Stunde Einsatzdauer. Satz 3 gilt auch für Deichwachen. Der Stundensatz beträgt bei Brandsicherheitswachen für jeden Feuerwehrangehörigen 22,00 EUR pro Stunde Einsatzdauer. Angefangene Stunden werden ab 30 Minuten auf eine volle Stunde aufgerundet."

5. § 14 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

(7) Beruflich selbständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wörth am Rhein haben nach § 13 Absatz 2 LBKG Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehrwehr auf Anordnung der Stadt Wörth am Rhein entsteht – bei Einsätzen auch während der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit notwendigen Zeit – in Form eines pauschalierten Stundenbetrags. Die Entschädigung wird nach Stunden der versäumten Arbeitszeit berechnet. Arbeitszeit ist die regelmäßige Arbeitszeit. Der Verdienstausfall für Selbstständige ist auf die Zeit montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie samstags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr begrenzt, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von maximal 55,00 EUR gewährt.

6. § 14 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

(8) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie an Lehrgängen während des Erholungsurlaubs teilnehmen und kein Verdienstausfall erstattet wird. Die Aufwandsentschädigung beträgt ab dem zweiten Lehrgangstag 11,00 EUR pro Stunde Lehrgangsdauer. Der Höchstbetrag beträgt 33,00 EUR pro Tag.

7. § 14 Abs. 9 wird wie folgt eingefügt:

(9) Die Feuerwehrvereine erhalten für die Kameradschaftskassen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 2.400,00 EUR. Der jährliche Zuschuss beträgt für jede Wehr pauschal 600,00 EUR.

8. § 14 Abs. 10 wird wie folgt eingefügt:

(10) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Stadt getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

9. § 15 wird gestrichen

II. Inkrafttreten

Diese dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Wörth am Rhein, den 20. Dezember 2022

Dr. Dennis Nitsche

Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung

- 1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 19. Dezember 2022 beschlossen.
- 2. Die Satzung wurde am 20. Dezember 2022 durch den Bürgermeister unterschrieben/ausgefertigt.
- 3. Die Satzung wurde am 3. Februar 2023 im Amtsblatt der Stadt Wörth am Rhein öffentlich bekannt gemacht.
- 4. Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzung begründen soll, schriftlich geltend

gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wörth am Rhein, den 2. Februar 2023 Stadtverwaltung Dr. Dennis Nitsche Bürgermeister

Vollzug des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG)

Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Faschingsveranstaltungen im Ortsbezirk Wörth im Jahr 2023

Die Stadt Wörth am Rhein erlässt als sachlich und örtlich zuständige Behörde gemäß § 105 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in Verbindung mit (i. V. m.) § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden, § 106 Abs. 1 Nr. 1, den §§ 1 Absatz 1, 9 Abs. 1 Satz 1, 22 bis 25 POG, § 1 Abs. 1 i. V. m. § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), den §§ 62, 65, 66 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in den jeweils geltenden Fassungen folgende

Allgemeinverfügung

- 1. Anlässlich verschiedener Faschingsveranstaltungen im Ortsbezirk Wörth ist es zu folgenden Zeiten im gesamten öffentlichen Bereich der Ottstraße einschließlich des Parkplatzes hinter dem Ärztehaus, Herrenstraße, Zügelstraße, Moltkestraße, Heilbachstraße, Seiläckerweg, im Bereich der Abtswaldstraße zwischen dem Kreisverkehr Hanns-Martin-Schleyer-Straße und Einmündung Seiläckerweg, Luitpoldstraße zwischen den Einmündungen Ottstraße und Heilbachstraße, Ludwigstraße zwischen den Einmündungen Ottstraße und Hanns-Martin-Schleyer-Straße, Pfarrstraße einschl. des gesamten Geländes der Dammschule, Altrheinstraße einschl. Karl-Josef-Stöffler-Platz und Forlacher Straße verboten, Glasflaschen, Trinkgläser oder sonstige Getränkebehälter aus Glas mitzuführen:
- -Donnerstag, 02.02.2023 von 18.00 Uhr bis Freitag, 03.02.2023, 06.00 Uhr
- -Donnerstag, 09.02.2023 von 18.00 Uhr bis Freitag, 10.02.2023, 06.00 Uhr
- -Donnerstag, 16.02.2023 von 18.00 Uhr bis Freitag, 17.02.2023, 06.00 Uhr
- -Samstag, 18.02.2023 von 09.00 Uhr bis Sonntag, 19.02.2023, 06.00 Uhr
- Montag, 20.02.2023 von 06.00 Uhr bis Mittwoch, 22.02.2023, 06.00 Uhr
- 2. Anlässlich verschiedener Faschingsveranstaltungen in der Bienwaldhalle im Ortsbezirk Wörth ist es zu folgenden Zeiten im gesamten öffentlichen Bereich der Parkplätze um die Bienwaldhalle einschließlich des Parkplatzes hinter dem Feuerwehrhaus Wörth, Ahornstraße, Ottstraße, Am Bienwald und Hanns-Martin-Schleyer-Straße zwischen den Einmündungen Ahornstraße und Im Bödel verboten, Glasflaschen, Trinkgläser oder sonstige Getränkebehälter aus Glas mitzuführen:
- -Donnerstag, 16.02.2023 von 18.00 Uhr bis Freitag, 17.02.2023, 06.00 Uhr
- -Montag, 20.02.2023 von 18.00 Uhr bis Dienstag, 21.02.2023, 06.00 Uhr
- 3. Anlässlich der Kinderfaschingsveranstaltung im Altort Wörth ist es zu folgender Zeit im gesamten öffentlichen Bereich der Hartmannstraße, Ottostraße, Friedrichstraße, Wilhelmstraße, Burenstraße, Scheffelstraße, Rupprechtstraße, Klammengrund, Luitpoldstraße zwischen der Einmündung Forlacher Straße und der ersten Einmündung In den Niederwiesen in Fahrtrichtung Jockgrim sowie auf dem gesamten Friedhofsparkplatz in der Luitpoldstraße verboten, Glasflaschen, Trinkgläser oder sonstige Getränkebehälter aus Glas mitzuführen:
- -Samstag, 18.02.2023 von 09.00 bis 18.00 Uhr
- 4. Die Verbote zu Ziffer 1 bis Ziffer 3 gelten nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen oder für gewerbliche Getränkelieferanten. Ferner gelten die Verbote zu Ziffer 1 bis Ziffer 3 nicht für das Mitführen unmittelbar erworbener Glasflaschen, Trinkgläser oder sonstige Getränkebehälter aus Glas, die innerhalb des Verbotsbereichs unverzüglich und auf direktem Weg in private Räumlichkeiten zum Zwecke der häuslichen Verwendung verbracht werden.
- 5. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Verbote nach Ziffer 1, 2 oder 3 werden die mitgeführten Gegenstände sichergestellt.
- 6. Für den Fall, dass verbotswidrig mitgeführte Gegenstände im Rahmen der angeordneten Sicherstellung nicht freiwillig herausgegeben werden, wird hiermit die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird wegen des besonderen öffentlichen Interesses gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet.

8. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am Mittwoch, 22.02.2023, 06.00 Uhr außer Kraft.

Während des letzten im Jahr 2020 durchgeführten Faschingsumzugs kam es im Altort Wörth zu mehreren erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit durch gewaltbereite und teils vermummte Personen, die in mehreren Handgreiflichkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen endeten. Durch diverse Attacken wurden mehrere unbeteiligte Personen teils erheblich verletzt. Auch wurden dabei Trinkgläser als Schlagwaffen gegen Personen eingesetzt. Während des Umzugs wurde ein im Altort geparkter Funkstreifenwagen der Polizei so massiv beschädigt, dass dieser nicht mehr fahrbereit war. Ebenfalls wurden im Nachgang diverse Sachbeschädigungen an privaten Grundstücken angezeigt.

Nach aktueller Bewertung der Sicherheitslage und einer durchgeführten Gefährdungsanalyse durch das hiesige Ordnungsamt und die Polizeiinspektion Wörth am Rhein ist in diesem Jahr besonders in den Abend- und Nachtstunden erneut mit solchen Vorfällen zu rechnen, gleichwohl kein großer Umzug stattfindet. Es kann in jedem Fall mit einer Vielzahl an stark alkoholisierten Personen im Umkreis der Gaststätten und Lokale im Altort gerechnet werden, da verschiedene Faschingsveranstaltungen innerhalb der jeweiligen Verbotszeiträume stattfinden werden. Der erhöhte Konsum (hochprozentiger) alkoholischer Getränke führt erfahrungsgemäß sehr schnell zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsorten und in den jeweiligen Nahbereichen. Angesichts dessen ist es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Schutz der körperlichen Unversehrtheit als Individualrechtsgut) geboten, im Nahbereich aller Veranstaltungen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial und unmittelbarem Faschingsbezug ein Verbot für Glasflaschen und sonstige Getränkebehältnisse aus Glas auszusprechen.

Das angeordnete Verbot wird auf § 9 Abs. 1 POG gestützt. Demnach können die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Eine solche Gefahr besteht hier. Erfahrungsgemäß werden alkoholische Getränke nicht nur in den gaststättenrechtlich konzessionierten Flächen konsumiert, sondern auch in sehr erheblicher Menge auf öffentlicher Fläche in deren Nahbereich. Es ist überdies damit zu rechnen, dass bereits im Vorfeld eine Vielzahl an Getränken aus Supermärkten oder Tankstellen zu den Örtlichkeiten mitgebracht werden. Glasflaschen und sonstige Behälter aus Glas werden im Regelfall liegen gelassen und können jederzeit als gefährlicher Gegenstand eingesetzt werden, wie es bereits in der Vergangenheit konkret der Fall war. Achtlos zerbrochene Glasbehälter und dadurch entstehende scharfkantige Glasscherben auf öffentlicher Fläche stellen insbesondere eine konkrete Gefahr für Veranstaltungsbesucher, Einsatz- und Sicherheitskräfte, Anwohner und Tiere dar. Um die vorliegenden Anordnungen durchsetzen zu können ist es notwendig, dass verbotswidrig mitgeführte Gegenstände sichergestellt werden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass diese nicht in die aufgeführten Verbotsbereiche gelan-

Das Verbot ist geeignet, um Gefahren für die Veranstaltungsbesucher, Sicherheitsund Einsatzkräfte sowie unbeteiligte Dritte bzw. auch Anwohner durch Flaschen, Gläser und Glasscherben abzuwehren. Ein milderes Mittel zur Erreichung dieses Schutzzweckes ist nicht ersichtlich, denn die bloße Anordnung von Platzverweisen als Alternativmaßnahme in Einzelfällen führt nicht zur Beseitigung der Gefahr, da die Durchsetzung aufgrund der Vielzahl an Besuchern nicht nur eine erhebliche Verschärfung der Gefahr für die kontrollierenden Einsatzkräften bedeutet, sondern nur in bloßen Einzelfällen vollstreckt werden kann. Auch unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit stellt die Wegnahme eines verbotenen Gegenstandes von geringem Wert einen wesentlich geringeren Eingriff dar, als der Eingriff in die Freiheit des Betroffenen. Nicht zuletzt wird die Anordnung eines Platzverweises, der durch den Betroffenen verweigert wird, regelmäßig mit der Ingewahrsamnahme durchgesetzt. Als mildestes Mittel kommt demnach nur die Sicherstellung - unter Androhung des unmittelbaren Zwangs - in Betracht, da diese Maßnahme den geringsten Eingriff darstellt, um die Verbote nach Ziffer 1 bis Ziffer 3 durchsetzen zu können. Dies gilt auch für die Anwendung des unmittelbaren Zwangs, da die Sicherstellung bei Weigerung ansonsten nicht durchgesetzt werden kann. Jedem Betroffenen steht es frei, die Anwendung dieses Zwangsmit-

tels durch die freiwillige Herausgabe abzuwenden. Bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs kommen zunächst nur leichte körperliche Eingriffe in Betracht, dahingehend dass der verbotene Gegenstand einem Betroffenen durch kurzes Festhalten der Person bzw. einzelner Extremitäten weggenommen wird, ohne das hierdurch körperliche Schäden in jeglicher Form zu erwarten sind. Die Ersatzvornahme sowie das Zwangsgeld als weitere Zwangsmittel zur Durchsetzung dieser Allgemeinverfügung sind im vorliegenden Fall ungeeignet und kommen nicht in Betracht. Demnach ergeben sich keinerlei Verletzungen höherwertiger Rechte oder Pflichten.

Die Anordnung wurde auf das notwendige Maß beschränkt. Letztlich ist klar zu berücksichtigen, dass das Mitführverbot der in Ziffer 1 bis Ziffer 3 genannten Gegenstände eine Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit darstellt. Diese Einschränkung führt jedoch nur zu einer geringfügigen Beeinträchtigung da grundsätzlich die Möglichkeit verbleibt, alkoholische Getränke in alternativen Behältnissen mitzuführen und zu konsumieren. Ein Alkoholkonsumverbot wurde gerade nicht ausgesprochen.

Von diesem Verbot ausgenommen ist das Mitführen von Lebensmitteln bzw. Getränken in Glasflaschen, Trinkgläsern oder sonstigen Getränkebehältern aus Glas, die während den Verbotszeiten erworben wurden und unverzüglich auf direktem Weg in private Räumlichkeiten verbracht werden. Gleichzeitig ist damit gewährleistet, dass der Erwerb der verbotenen Gegenstände für den bloßen häuslichen Gebrauch zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist und gerade nicht unter den Verbotstatbestand fällt. Im Rahmen einer behördlichen Kontrolle ist dieser Umstand im Zweifel nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. Durch den zweiten aufgeführten Ausnahmetatbestand ist es allen Getränkelieferanten jederzeit möglich, ihrer gewerblichen Tätigkeit uneingeschränkt nachzugehen.

Unberührt von dieser Regelung bleiben der Schutz der Nachtruhe in der Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (§ 4 Abs. 1 des Landesimmissionsschutzgesetz) und das Verbot zum Mitführen von Waffen (§ 42 Abs. 1 des Waffengesetzes).

Aus Gründen des öffentlichen Interesses ist die sofortige Vollziehung dieser ordnungsbehördlichen Allgemeinverfügung gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO geboten. Ein gegen diese Verfügung eingelegter Rechtsbehelf entfaltet somit keine aufschiebende Wirkung.

Die vorliegende konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit zwingt zum sofortigen Vollzug, da andernfalls mit der formalen Erhebung eines Widerspruchs und die damit verbundene aufschiebende Wirkung die Gefahr nicht wirksam beseitigt werden kann, deretwegen die vorliegende Allgemeinverfügung erlassen wurde. In Anbetracht der betroffenen hochwertigen Individualrechtsgüter (insbesondere die körperliche Unversehrtheit) und der hierdurch entstehende Gefahr für die öffentlichen Sicherheit, erscheinen die Durchführungen der geplanten Faschingsveranstaltungen ohne die vorliegende gültige Allgemeinverfügung als nicht vertretbar.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am Mittwoch, 22.02.2023, 06.00 Uhr außer Kraft. Mit dem Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung sind alle der Ordnungsbehörde bekannten und angemeldeten Veranstaltungen mit Faschingsbezug und erhöhtem Gefahrenpotenzial im Stadtgebiet Wörth am Rhein abgedeckt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2,76744 Wörth am Rhein einzulegen oder kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des Signaturgesetzes an Stadt-Woerth-am-Rhein@Poststelle.RLP.de erhoben werden. Ebenso kann der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, Kreisrechtsausschuss, Luitpoldplatz 1,76726 Germersheim, eingelegt werden.

Hinweis:

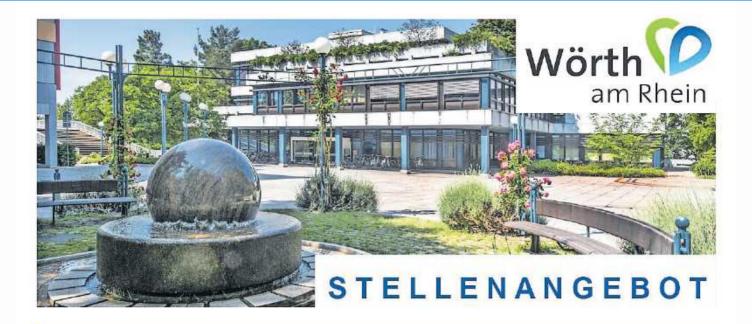
Rechtsbehelfe, die sich gegen Maßnahmen in der Verwaltungsvollstreckung richten, haben keine aufschiebende Wirkung. (§ 20 AGVwGO).

Wörth am Rhein, 24.01.2023

Im Auftrag

Dornbusch

Leiter Ordnungsamt und Sozialamt



Mitarbeiter für die Überwachung des ruhenden Verkehrs (m.w.d)

- + TVöD
- + Vollzeit
- + unbefristet
- + Bewerbungsfrist 13.02.2023
- Stellenprofil
- + Tätigkeit in der Abteilung 2 Ordnungs- und Sozialverwaltung
- + nahezu ausschließlich Tätigkeiten im Außendienst
- Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten in den Bereichen ruhender Verkehr und öffentlicher Verkehrsraum
- + nahezu ausschließlich Tätigkeiten in Dienstkleidung
- + zeitlich wechselnde und unständige Arbeitseinteilung
- Dienste zu ungewöhnlichen Arbeitszeiten (z. B. Nachtstunden, Wochenende, Feiertage)

- + Entgeltgruppe 5
- + alternativ Teilzeit (Jobsharing)
- + frühestmöglich

Anforderungsprofil

- + KFZ-Fahrerlaubnis 'PKW'
- + Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- + Engagement
- + Teamfähigkeit
- + Kommunikationsfähigkeit
- + Konfliktfähigkeit

weltergehende informationen:

www.woerth.de - Karriere & Ausbildung -

Karriere - offene Stellen

- + allgemeine Erlauterungen
- + Vertahrenshinweise
- + Datenschutzinformationen

+ etc

Stadtverwaltung Mozartstraße 2 76744 Worth am Rhein

Personalsachbearbeiter Steffen Woll
07271-131-209

steffen wolf@woerth.de

Richtlinie

zum Umgang mit Brücken von Privatpersonen über Gewässern der Stadt

Wie bereits im letzten Frühjahr im Amtsblatt veröffentlicht, wurde vom Stadtrat zum 22. März 2022 die oben genannte Richtlinie erlassen.

Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte wurden von den Anliegerinnen und Anlieger dieser Gewässer kleine Brücken erbaut, die ihnen das Überqueren der Gewässer und so z. B. den Zugang zu ihren Grundstücken von der Rückseite ermöglichen. Die überwiegende Mehrheit dieser Brücken wurde ohne Baugenehmigungen und ohne wasserrechtliche Genehmigungen errichtet – beide wären bei der Kreisverwaltung Germersheim zu beantragen. Weiter wurden und werden für viele dieser Bauwerke Grundstücke der Stadt Wörth unerlaubt in Anspruch genommen. Viel gravierender ist jedoch, dass diese Brücken die Gewässerunterhaltung erschweren, bei Starkregen das Hochwasserrisiko erhöhen und die ökologische Qualität der Gewässer negativ beeinflussen.

Daher hat der Stadtrat die Richtlinie auf den Weg gebracht, um zu regeln, wie mit den privat erbauten und betriebenen Brückenbauwerken verfahren werden soll. Um die privaten Brücken weiterhin betreiben zu dürfen, müssen die Brückenbetreiberinnen und –betreiber einen Gestattungsvertrag mit der Stadt Wörth über die Inanspruchnahme städtischen Eigentums schließen, die sie zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht sowie einer regelmäßigen Brückenprüfung (gem. DIN 1076) verpflichtet. Der Gestattungsvertrag befreit die Brückenbetreiberinnen und –betreiber nicht von ihrer Pflicht, weitere notwendige Genehmigungen einzuholen.

Aufgrund der geringen Rückmeldung fordern wir Sie als Brückenbetreiberinnen und –betreiber daher letztmalig dazu auf, auch nach abgelaufener Einreichungsfrist vom 31. August 2022, mit der Stadtverwaltung bis zum 31. Mai 2023 das Antragsformular für den Gestattungsvertrag bei der Stadt einzureichen. Andernfalls veranlasst die Stadt den Rückbau der Brücken gemäß Richtlinie und gibt Rückmeldung an die zuständige Genehmigungsbehörde.

Die vollständige Richtlinie zum Umgang mit Brücken und Bauwerken an Gewässer III. Ordnung kann auf der Internetseite der Stadt Wörth www.woerth.de unter Rathaus & Politik in der Kategorie Ortsrecht eingesehen werden. Hier findet sich auch ein Antragsformular für den Gestattungsvertrag mit der Stadt Wörth für Betreiberinnen Betreiber von Bestandsbrücken. Bei Fragen kontaktieren Sie gerne die zuständige Sachbearbeiterin Kathleen Reifel unter Tel. 07271-131-612 oder per E-Mail: kathleen.reifel@woerth.de.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-240 Leistung: Umbau Bauhof Wörth am Rhein – Zimmer- und Holzbauarbeiten Hauptmasse:

- ca. 563 qm hinterlüftete Holzfassade
- 563 qm Wärmedämmung und Unterkonstruktion aus Aluminium
- ca. 48 qm hinterlüftete HPL-Platten-Fassade
- 48 qm Wärmedämmung und Unterkonstruktion aus Alumium
- -ca. 400 lfdm KVHH 18 x 8
- -ca. 275 lfdm Insektenschutzgitter

Ort der Leistung: 76744 Wörth am Rhein, Hartmannstraße 42

Vergabenummer: WOE-TRO-2022/09

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

https://www.subreport.de/E32852268

Stellenausschreibungen der Stadt Wörth

Bei der Stadt Wörth sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Stellenausschreibungen zu besetzen:

Sachbearbeiter Klimawandelanpassungsmanagement (m/w/d) befristet für 24 Monate – Vollzeit – Entgeltgruppe 10 TVöD.

Anlagenmechaniker Sanitär/Heizung/Klima (m/w/d) unbefristet – Vollzeit – Entgeltgruppe 6 TVöD

Mitarbeiter für die Überwachung des ruhenden Verkehrs (m/w/d) unbefristet – Vollzeit – Entgeltgruppe 5 TVöD

Baufachhandwerker (m/w/d)/Gärtner (m/w/d) unbefristet – Vollzeit – Entgeltgruppe 5 TVöD

Die vollständigen Angebotstexte können unter www.woerth.de – Karriere & Ausbildung – Karriere – offene Stellen eingesehen werden. Bewerbungsfrist ist jeweils am 13. Februar 2023.

Kontakt: Steffen Wolf, Tel. 07271-131-209, E-Mail: steffen.wolf@woerth.de.

Betreuungskraft (m/w/d) für die Betreuende Grundschule in Schaidt

Die Stadt Wörth am Rhein sucht ab März 2023 eine Betreuungskraft (m/w/d) für die an der Grundschule in Schaidt eingerichtete Betreuende Grundschule.

Zunächst ist ein Einsatz an einem Tag in der Woche vorgesehen (Betreuungszeit 12.00 bis 15.30 Uhr).

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für das restliche Schuljahr 2022/2023. Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben. Zuverlässigkeit und Engagement sollten für Sie selbstverständlich sein. Aufgrund des Masernschutzgesetzes ist ein entsprechender Impfschutz bzw. Immunität nachzuweisen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis 20. Februar 2023 an die Stadtverwaltung, Personalabteilung, Mozartstraße 2, in 76744 Wörth am Rhein.

Noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an:

Diana Fritz, Tel. 07271-131-210, E-Mail: diana.fritz@woerth.de.

Stellenausschreibungen der SGD Süd

Diplom-Ingenieurin (FH)/Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor (m/w/d) der Fachrichtung Chemieingenieurwesen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sucht für ihre Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern eine Diplom-Ingenieurin (FH)/einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor (m/w/d) der Fachrichtung Chemieingenieurwesen als Leiterin/Leiter des Zentrallabors (Entgeltgruppe 11 TV-L).

Diplom-Ingenieurinnen/Diplom-Ingenieure (FH) oder Bachelor (m/w/d)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sucht für ihre Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz zwei Diplom-Ingenieurinnen/Diplom-Ingenieure (FH) oder Bachelor (m/w/d) als technische Sachbearbeiterinnen oder technische Sachbearbeiter für den Vollzug der EU-Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe und des Ausgangsstoffgesetzes (Entgeltgruppe 10 TV-L/Besoldungsgruppe A 10 LBesG).

Diplom-Ingenieurin (FH)/einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor (m/w/d)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sucht für ihre Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz eine Diplom-Ingenieurin (FH)/einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor (m/w/d) als technische Sachbearbeiterin oder technischen Sachbearbeiter im Arbeitsbereich Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Entgeltgruppe 11 TV-L).

Ausführliche Informationen zu diesen Stellenangeboten finden Sie unter https://sgdsued.rlp.de/de/karriere/stellenangebote/.

Bewerbungsfrist, jeweils: 19.02.2023.

Hallenbad und Saunalandschaft

Am Sonntag, 12. Februar, geschlossen

Die Stadtwerke informieren, dass das Hallenbad und die Saunalandschaft in Wörth am Sonntag, 12. Februar, wegen einer Veranstaltung des Schwimmclubs geschlossen bleiben.

Am Samstag, 25. Februar, nur bis 16 Uhr geöffnet

Am Samstag, 25. Februar, sind das Hallenbad und die Saunalandschaft aufgrund einer Veranstaltung der DLRG-Ortsgruppe Wörth lediglich bis 16 Uhr geöffnet sind.

Für weitere Informationen stehen die Bäder, Tel. 07271-131-460 gerne zur Verfügung.

Sperrungen

Tulpen-, Veilchen- und Forststraße

Der Gehweg im Bereich von der Tulpenstraße 4 über die Veilchenstraße bis zur Forststraße in Wörth am Rhein ist bis voraussichtlich 24. Februar aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.

Hostert

Die Straße Hostert in Maximiliansau muss aufgrund von Bauarbeiten in der Zeit vom 2. bis 9. Februar voll gesperrt werden.

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne an die Straßenverkehrsbehörde wenden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Holzzuteilung/Bereitstellung von Brennholz in Wörth beendet

Der Revierförster für die Holzzuteilung/Bereitstellung von Brennholz in Wörth teilt mit:

Die diesjährige Brennholzsaison bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein verlief aufgrund der gestiegenen Energiepreise anders als in den vergangenen Jahren. Dennoch konnte diesen Winter, teilweise etwas später als in den vergangenen Jahren, die Vergabe beendet werden.

Einer sehr hohen Nachfrage nach Brennholz stand nur ein vergleichbar normales Angebot wie in den Vorjahren zur Verfügung. Gründe hierfür sind die zu beachtende Nachhaltigkeit unserer Wälder sowie Altersstruktur oder auch die durch den Klimawandel bedingten Baumartenausfälle.

Auch das Personal zur Abarbeitung dieser gewaltigen Aufgabe ist an seine Grenzen gekommen.

Deshalb konnten in dieser Einschlagssaison auch nicht alle Anfragen bedient werden. Nach knapp zwei Wochen mussten wir den ersten Bürgern bereits mitteilen, dass wir keine Bestellungen mehr annehmen können. Das traf natürlich nicht nur auf Verständnis seitens der anfragenden Bürger.

Trotzdem wurde versucht, durch eine Begrenzung der Menge auf 5-10 Ster pro Bestellung mehr Selbstwerbern gerecht zu werden.

Um auch in den nächsten Jahren weiter Brennholz in geeigneter Form bereitzustellen, wird der Forst das Vorgehen mit den jeweiligen Gemeinderäten beraten. Vorab hier aber schon mal folgende Hinweise:

- Das Angebot an Holz wird immer begrenzt sein.
- Auch wenn die Nachfrage hoch ist, wird nicht gleich mehr Holz eingeschlagen.
- Nicht jede Bestellung kann bedient werden eine Beschwerde wird somit auch nicht bevorzugt behandelt.
- Die Brennholzzuteilung ist ein Entgegenkommen der Stadt an die Bürger zur Energieversorgung, ein Rechtsanspruch auf Zuteilung ist nicht gegeben.

Falls noch einige Bürger auf Ihre Zuteilung warten sollten, hier die Info:

Einige Anfragen sind per Bestellzettel außerhalb der Bestellannahme eingegangen bzw. nach der Veröffentlichung im Amtsblatt fälschlicherweise im Postkasten der Verwaltung eingeworfen worden.

Leider konnten diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Ganz wichtig: Diese Veröffentlichung bezieht sich nur auf die Bestellungen bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, nicht auf die Bestellungen beim Forstamt Bienwald in Kandel.

Ausbau der Badstraße und Teile der Ringgasse

Die Straßenbauarbeiten im Ortsbezirk Schaidt konnten wie geplant am 9. Januar 2023 wieder aufgenommen werden. Allerdings mussten die Arbeiten in der Woche vom 23. bis zum 27. Januar 2023 wieder unterbrochen werden, da aufgrund von Lieferschwierigkeiten kein neues Pflaster verfügbar war.

Seit Anfang Februar ist wieder Pflaster verfügbar, und die Arbeiten können fortgesetzt werden.

Stopp! Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte!

Gewalt - ob sie sich gegen Einsatzkräfte oder jeden anderen richtet - hat in unserer Stadt keinen Platz!

Wir alle können unseren Beitrag für ein friedliches und lebenswertes Miteinander leisten, indem wir hinsehen und helfen anstatt wegzuschauen und nichts zu tun. Mit der Kampagne "Wer nichts tut, macht mit" wirbt die rheinland-pfälzische Polizei seit vielen Jahren erfolgreich für mehr Zivilcourage in der Bevölkerung. Diese Courage darf nicht enden, wenn Einsatz -und Rettungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit Opfer von Gewalt werden.

Wenn Sie einen solchen Vorfall beobachten und Zeuge einer Gewalttat werden, sind Sie mit den goldenen Regeln für Zivilcourage immer auf der richtigen Seite:

- Ich helfe, aber ohne mich in Gefahr zu bringen!
- * Ich fordere andere direkt zur Mithilfe auf.
- * Ich beobachte genau und merke mir den oder die Täter.
- * Ich organisiere Hilfe Notruf 110.
- * Ich kümmere mich um das Opfer.
- * Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.

Jugendsammelwoche

Aktion des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 26. April bis 5. Mai

Auch in diesem Jahr werden junge Menschen wieder aktiv und sammeln im Rahmen der Jugendsammelwoche Geld für ihre Jugendarbeit.

Nach drei Jahren Pandemie bleibt es für Jugendgruppen nach wie vor schwierig, für die eigenen Aktivitäten und für Projekte ausreichend Gelder zusammenzubekommen. Die Jugendsammelwoche zwischen dem 26. April und dem 5. Mai bietet eine großartige Möglichkeit, geplante Projekte umsetzen zu können. Denn, trotz der aktuellen Mehrkosten in den Bereichen der Energie und der Verbrauchsgüter, wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert.

Dieses große Engagement braucht finanzielle Unterstützung. "Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können, "betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. "Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen." Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender: "Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen."

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes.

Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte für die Sammelwoche anmelden und erhalten zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. Auf der Homepage ist es ebenso möglich, sich für einen Newsletter zur Sammelwoche einzutragen, um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Die Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 14. Juli 2022, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft. Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Aufgepasst beim Abi-Streich

Appell der Unfallkasse

Eins gehört für viele junge Menschen traditionell zum bestandenen Abitur: Der Abi-Streich. Kommt es dabei allerdings zu einem Unfall, greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht selbstverständlich. "Gilt die Feier als schulische Veranstaltung, das heißt, wurde sie von der Bildungseinrichtung organisiert, besteht für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz", erklärt Jörg Zervas von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Anders ist es bei Abi-Streichen, die nicht unter Aufsicht oder Einflussnahme der Schule stehen. "Hier handelt es sich um sogenanntes eigenwirtschaftliches Handeln, das nicht gesetzlich unfallversichert ist", so Jörg Zervas weiter. Die Schulleitung hat bei schulischen Veranstaltungen darauf zu achten, dass "Späße", die von den Beteiligten nur schwer beherrschbar sind, unterbleiben, so zum Beispiel Bungee-Springen oder gefährliche Kletterpartien. "Zwar ist der Wunsch nachvollziehbar, die Abi-Feier unvergessen zu ma-

chen, doch wir appellieren an die jungen Erwachsenen, sich und andere mit den Abi-Streichen nicht zu gefährden", betont Jörg Zervas. Mehr zum Thema finden Sie unter www.ukrlp.de, Webcode: b502.

Schulanmeldung - Schuljahr 2023/2024 - "Kann-Kinder"

Alle Kinder, die bis zum 31. August 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, besuchen mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Grundschule ("Schulpflicht"). Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können zum Grundschulbesuch angemeldet werden ("Kann-Kinder"). Von den Schulleitungen der städtischen Grundschulen wurden die Termine für die Schulanmeldung der "Kann-Kinder" für das Schuljahr 2023/2024 wie folgt festgelegt:

Grundschule Büchelberg

Turmstraße 2

Tel. 07277-260

Dienstag, 14. Februar 2023, im Sekretariat der Grundschule (1. OG)

Die Eltern werden gebeten mit der Schule per E-Mail (gs-buechelberg@woerth.de) oder Telefon Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Grundschule Tullaschule Maximiliansau - Frist bereits abgelaufen

Tullastraße 17, Tel. 07271-131-370

Grundschule Schaidt

Hauptstraße 85

Tel. 07271-131-290

Dienstag, 7. Februar 2023, im Sekretariat der Grundschule (1. OG)

Die Eltern werden gebeten mit der Schule per E-Mail (gs-schaidt@woerth.de) oder Telefon Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Grundschule Dammschule Wörth

Königstraße 1

Tel. 07271-131-540

Montag, 6. Februar 2023 und Montag, 13. Februar 2023

Die Eltern werden gebeten mit der Schule per Telefon Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren. Das Kind soll zur Schuleinschreibung mitgebracht werden.

Grundschule Dorschbergschule Wörth – Frist bereits abgelaufen

Zeisigweg 2, Tel. 07271-131-520

Kanalnetz

Fehleinleitungen führen zu Betriebsstörungen und Sanierungsaufwand

Die Gebäude- und Grundstücksentwässerung wird von der Stadt Wörth am Rhein über Grundstücksanschlüsse und Abwasserkanäle sichergestellt. Stoffe und Flüssigkeiten, welche nicht in das Kanalnetz eingeleitet werden dürfen, führen unter anderem zu Betriebsstörungen in den Abwasserkanälen und sind mit teils hohem Aufwand zu beheben.



Ablagerungen durch Fehleinleitung



Vergrößerung des ersten Bilds



Ablagerungen durch Fehleinleitung

Insbesondere bei Einleitung von wasserbindenden mineralischen Baustoffen (z. B. zementgebundene Baustoffe und Gipse) lagern sich diese im Entwässerungssystem nach wenigen Metern im Kanal ab. Bei Einleitungen in größeren Mengen oder bei regelmäßig wiederkehrenden Fehleinleitungen sammeln sich die Fremdstoffe im Kanal an und können einen Großteil des zur Verfügung stehenden Rohrquerschnittes blockieren.

Termine der Feuerwehr

www.feuerwehr.woerth.de

Maximiliansau

06.02., 19.00 Uhr Dienstbesprechung Führungskräfte

07.02., 18.30 Uhr Facheinheit Gefahrgut

10.02., 18.30 Uhr Übungsdienst

18.02., 19.00 Uhr Faschingsparty FF Maximiliansau

20.02., 10.00 Uhr Kesselfleischessen

21.02., 18.30 Uhr Absturzsicherung (tbd)

24.02., 18.30 Uhr Übungsdienst

Bürgerbus Wörth

Anrufzeiten wurden etwas geändert



Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Wörth liegen als auch in einer der umliegenden Ortschaften. Bei den Fahrten gelten weiterhin 2G+ und eine FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten: Die Anrufzeiten für den Bürgerbus

haben sich ein wenig geändert: Fahrtwünsche werden nun immer montags von 9 bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch unter Tel. 07271-131-634 entgegengenommen.

Aus dem Polizeibericht: Zeugenaufruf

Kabel entwendet - Bahnstrecke zwischen Neulauterburg und Wörth

Der Diebstahl des 465m langen Kupferkabels im Wert von insgesamt 20.000 EUR muss sich im Zeitraum vom 18. Dezember 2022 und 24. Januar 2023 ereignet haben. Das Kabel wurde an der Bahnstrecke zwischen Neulauterburg und Wörth entwendet. Aktuell ist diese Bahnstrecke aufgrund von Bauarbeiten gesperrt. Der Kabelschacht aus welchem das Kabel gestohlen wurde, grenzt an ein Wohnhaus bzw. einen Parkplatz. Da das Gewicht des Kabels sich auf rund 2,5 Tonnen beläuft, wird davon ausgegangen, dass der Abtransport mutmaßlich mittels eines Fahrzeuges erfolgt ist. Die Bundespolizei bittet daher mögliche Zeugen, die Angaben zu dem Diebstahl machen können sich bei der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern unter Tel. 0631-34073-0 oder bpoli.kaiserslautern@polizei.bund.de zu melden.

Versuchte Kabeldiebstähle

Durch einen Zeugen wurden der Polizei Wörth am 28. Januar, um kurz nach 01:00 Uhr, drei verdächtigte männliche Personen gemeldet, welche mit ihrem Pkw auf einem Feldweg nahe des Umspannwerkes Maximiliansau gehalten hätten. Zwei dieser Männer wären mit Bolzenschneider in Richtung des Umspannwerkes gelaufen. Kurz darauf wären die Personen allerdings wieder zu ihrem KFZ zurück gerannt und mit diesem davongefahren. Bei dem benutzten Fahrzeug soll es sich um einen Jeep mit ausländischer Zulassung gehandelt haben. Eine polizeiliche Überprüfung des Umspannwerkes ergab, dass am Außenbereich diverse Kabel gelagert wurden, welche wohl das Objekt der Begierde gewesen sein dürften. Noch am Morgen des 28. Januar meldete sich eine Baufirma bei der Polizei in Wörth und zeigte ebenfalls versuchte Kabeldiebstähle an der Bahnlinie zwischen Hagenbach und Neuburg am Rhein an. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Nähe, sowie des ähnlichen Modus Operandi, ist zu vermuten, dass es sich hier um dieselbe Täterschaft gehandelt haben dürfte. Die beiden Vorbereitungshandlungen angerichtete Sachschäden belaufen sich auf ca. 10.000 EUR. Hinweise bitte an die Polizeiinspektion Wörth, Tel. 07271-9221-0 oder piwoerth.presse@polizei.rlp.de.



Kunst und Kultur

Jazzclub Wörth



Der Jazzclub Wörth freut sich, am Valentinstag, 14. Februar, ab 19 Uhr, ein besonderes Quartett im Domizil "Osteria Romano", Mozartstraße 12 in Wörth präsentieren zu können.

Das "Blackbird-Acoustic-Quartett!" um die gefühlvolle und virtuose Regina Fischer (Altsaxophon, Baritonsaxophon und Querflöte), sie ist beim Jazzclub Wörth keine

Unbekannte, auch wenn sie dort schon länger nicht mehr gastiert hat. Das Quartett serviert neben bekannten Jazz- und Swingstandards auch Kompositionen von Pat Metheny, Kenny Garrett oder Joshua Redman.

Für diese Besetzung wird die Combo mit liebevoll und frisch arrangierten Songs gesanglich von Bernadette Ahl ergänzt. Johannes Schmitt (Akustikgitarre & "Bassgitarre") und der Schlagzeuger G.W.L unterstützen musikalisch die beiden Frontfrauen.

Eintritt 10 EUR; Beginn 19 Uhr; Reservierung bitte per E-Mail an: kontakt@jazz-club-woerth.de.

Alle reservierten und um 18.45 Uhr nicht besetzten Plätze werden für Gäste freigegeben.



Wörther Kulturfrühling 2023

Die nächsten Veranstaltungen des Wörther Kulturfrühlings 2023 im Kurzüberblick:

Freitag, 24. Februar, 19.30 Uhr, Festhalle

In 80 Tagen um die Welt-Schauspiel-Spektakel nach Jules Verne Ensemble Persona in Koproduktion mit dem Scharoun Theater Wolfsburg

Freitag, 24. März, 19.30 Uhr, Festhalle

Helden II - Sinfoniekonzert

Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Freitag, 21. April, 19.30 Uhr, Festhalle

Das perfekte Geheimnis

Schauspiel/Komödie nach dem Erfolgsfilm von Paolo Genovese

Alle aktuellen Informationen zum Kulturprogramm der Stadt Wörth, zu den Preisen und den Entwicklungen in Bezug auf die Corona-Pandemie und Energiekrise, können auf der Homepage www.woerth.de nachgelesen oder bei der Stadtverwaltung Wörth erfragt werden.

Die Tickets für die Veranstaltungen des Kulturfrühlings 2023 können bei der Stadtverwaltung Wörth (Tickethotline 07271–131-444 oder kulturtickets@woerth.de), unter reservix.de und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen erworben werden. Beim Kauf von Karten für mehrere Veranstaltungen des Frühjahrsprogramms gilt das schon bekannte Rabattsystem (ausschließlich über die Stadtverwaltung).

Folgen Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen:





Seite 10 Freitag, 3. Februar 2023 Amtsblatt 🏠 Wörth am Rhein



Volkshochschule

Volkshochschule Wörth a. Rh.

in der Kreisvolkshochschule Germersheim

Neues VHS-Programm Frühling und Sommer 2023



Das neue Programm Frühling und Sommer 2023 wird Ende Januar gestartet. Anmeldungen sind möglich in der Geschäftsstelle in der Stadtbücherei, per Telefax 07271-131-9225, online unter www.woerth.de/vhs, per E-Mail: vhs@woerth.de oder telefonisch unter 07271-131-225 mit den erforderlichen Angaben.

Ein gedrucktes Programmheft ist in der Geschäftsstelle in der Stadtbücherei, am Empfang im Rathaus, sowie den Bürgerbüros in Maximiliansau, Schaidt und Büchelberg erhältlich. Auf der Homepage unter www.woerth.de/vhs ist das Kursprogramm auch als pdf-Datei verfügbar. Ein Auszug aus dem Kursprogramm erscheint hier im Amtsblatt und auf der Homepage.

Mittlerweile ist ein wenig Normalität in den Kursalltag eingetreten und die Volkshochschule hofft natürlich sehr, dass dies so bleibt. Gegebenenfalls aktualisierte vhs-Hygieneregelungen findet man hier im Amtsblatt oder im Internet unter www.woerth.de.

Öffnungszeiten der Volkshochschule:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.

Die Volkshochschule weist ausdrücklich darauf hin, dass zu allen nachstehend aufgeführten Kursen und Vorträgen eine Anmeldung unbedingt erforderlich ist.

Auszug aus dem Kursprogramm:

Rückenfit für Sie und Ihn

Kurs Nr. 530 - am Vormittag

In den Kursstunden werden unter rückenschonenden Gesichtspunkten Schwerpunkte auf Dehnübungen für die Rückenmuskulatur und die Hüftbeuger sowie Kräftigungsübungen für die Bauch- und Gesäßmuskulatur und die Kniebeuger gesetzt. Die Teilnehmenden lernen, Kraft, Beweglichkeit und Gesundheit des Rückens zu verbessern. Die neu erlernten Übungen, speziell für den Rücken, können dann auch daheim angewendet werden. Dem Kreuzschmerzpatienten kann durch Gymnastik ein wirbelsäulengerechtes Verhalten im Alltag vermittelt werden. Bitte mitbringen: Gymnastikkleidung.

Termin: Montag, 6.2. bis 3.7., 9 bis 10 Uhr

Leitung: Monika Roschel-Lösch

Ort: Gymnastikraum, Nebengebäude Rheinhalle Maximiliansau

Gebühr: 60 EUR für 15 Termine

Yoga

Kurs Nr. 410 - am Montagmorgen

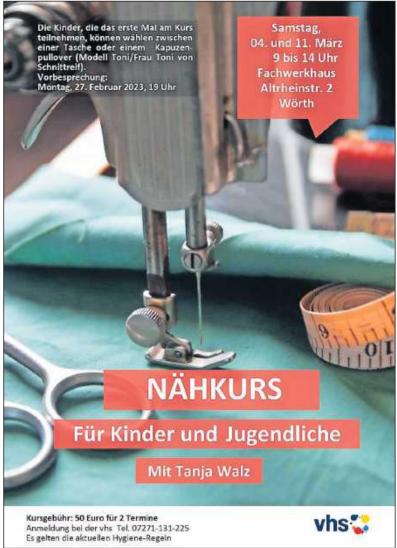
Mit Yoga ausgeglichen den Tag beginnen - Yoga für Körper und Geist. Sanfte Asanas aus dem Hatha-Yoga begleiten die Teilnehmer in den Morgen und schenken Gelassenheit und Ruhe, um mit einem Überblick den Tag zu beginnen. Dies gelingt, wenn besonders die Wirbelsäule gesund und beweglich gehalten wird und der Geist konzentriert und gleichzeitig entspannt ist. Diese Ziele werden in diesem Kurs durch sanfte Asanas (Übungen) und kleine meditative Einheiten geschult. Dieser Kurs ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Decke oder großes Handtuch, bequeme Kleidung, warme Socken und ein festes Kissen.

Termin: 13.2. bis 8.5., 8.30 bis 10 Uhr

Leitung: Claudia Zoller

Ort: Haus der Künstler, Raum 1 Luitpoldstraße 4

Gebühr: 52 EUR für 10 Termine



Fitness am Vormittag

Kurs Nr. 540

Die Teilnehmenden lernen, ihren Körper nach ganzheitlicher Methode zu trainieren. Lerninhalte sind: Rückenschule, kräftigende und dehnende Körperübungen für die Sehnen und Bänder, Lockerung und Entspannung. Auch lernen die Teilnehmenden, die Übungen daheim alleine durchzuführen. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und –schuhe.

Termin: Dienstag, 21.2. bis 23.5., 9 bis 10 Uhr

Leitung: Agnes Rottler

Ort: DRK-Heim Wörth, Am Wasserturm

Gebühr: 48 EUR für 12 Termine

Italienisch A1 Teil 1

Kurs Nr. 860 - Anfänger

Italienisch für Anfänger bzw. Interessierte mit Grundkenntnissen. Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Erwerb von Sprachkompetenzen zur Bewältigung von Sprechsituationen im Restaurant, im Hotel und beim Einkauf. Gearbeitet wird mit dem Lehrwerk "Allegro A1", Klett-Verlag ISBN 978-3-12-525580-7.

Termin: Donnerstag, 2.3. bis 22.6., 18.30 bis 20 Uhr

Leitung: Jürgen Nowotschin

Ort: Haus der Künstler, Luitpoldstraße 4, 1. OG, Atelier

Gebühr: 65 EUR für 13 Termine

Yogastunde - Zugunsten der Lebenshilfe

Yogastunde: Sich selbst etwas Gutes tun und dabei gleichzeitig den behinderten Menschen der Lebenshilfe in Wörth helfen. Unter diesem Motto bieten die Volkshochschule Wörth und Anne Sadowski diese Yogastunde an.

Kurs Nr. 404-Kurs A

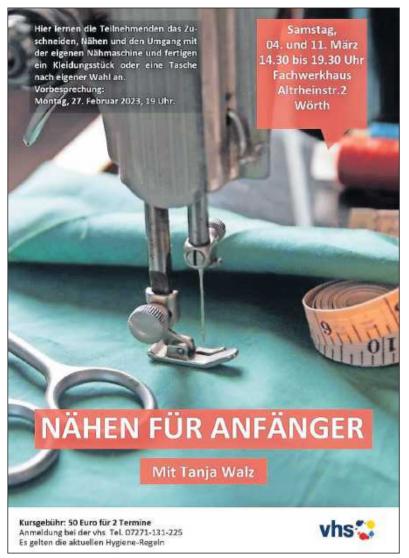
Termin: Samstag, 11.3., 9.30 bis 11 Uhr

Ort: Haus der Künstler, Raum 1, Luitpoldstraße 4

Gebühr: 10 EUR für 1 Termin Kurs Nr. 405 – Kurs B

Termin: Samstag, 11.3., 11.15 bis 12.45 Uhr Ort: Haus der Künstler. Raum 1. Luitooldstraße 4

Gebühr: 10 EUR für 1 Termin





Erziehung und Bildung

Stadtbücherei Wörth

Wörther VorleseWochen (22. Januar bis 18. Februar)

Am 22. Januar starteten die Vorlese Wochen mit einem Bilderbuchfest am Sonntagnachmittag. Offensichtlich war der Termin gut gewählt, denn schon bald tummelten sich jede Menge Kinder mit Eltern oder Großeltern in den Räumen der Stadtbücherei. Die Vorleseangebote mit Bilderbuchkino oder Erzähltheater (Kamishibai) waren sehr beliebt, aber auch die Bastel- und Maltische waren stets gut besetzt und im Eingangsbereich wurden fleißig Waffeln verkauft. Viele der jungen Gäste starteten auch gleich mit dem Sammeln von Stempeln auf der Stempelkarte. Es bleibt spannend, wie viele Kitakinder an dieser neuen Aktion teilnehmen werden. Mit den Vorlese Wochen möchte die Stadtbücherei für das Vorlesen werben. Laut Stiftung Lesen bekommen 39 Prozent der ein- bis achtjährigen Kinder selten oder nie vorgelesen. Dabei ist Vorlesen entscheidend für Sprachbildung und Lesefähigkeit, es fördert Fantasie, Konzentration und Empathie. Vor allem aber ist es gemeinsam verbrachte Familienzeit.

Teilnehmen können Kita-Kinder ab drei Jahren sowie Kita-Gruppen, die in den vorgegebenen vier Wochen mindestens acht Bilderbücher aus dem Bestand der Stadt-

bücherei vorgelesen bekommen sollen. Dafür gibt es bei der Rückgabe für jedes Buch einen Stempel in den Stempelpass. Zu einem dieser acht Bücher soll von Kindern ein Bild gemalt werden. Abgabeschluss für den Stempelpass plus Bild ist der 18. Februar. Bereits dafür bekommt jedes Kind ein Geschenk. Weiterhin dient der Pass als Los für ein Gewinnspiel. Zu gewinnen gibt es eine Toniebox, einen Sami-Lesebär und einen Buchgutschein. Stempelpässe gibt es in der Stadtbücherei und ihren Zweigstellen.



Vorlesen am Samstag für Kinder von 4 bis 6 Jahren am 4., 11. und 18. Februar, jeweils 11 Uhr

Die Vorlesepaten lesen eine Geschichte vor (Dauer ca. 15 bis 30 Minuten). Auch für die Teilnahme an diesen Vorleseangeboten gibt es einen Stempel in den Stempelpass.

Veranstaltungsvorschau

Dienstag, 14. März, 19 Uhr, in der Festhalle Wörth, Vortrag "Freude am Nutzgarten im Zeitalter der Erderhitzung" mit Oliver Decken

Die Anpassung an den Klimawandel wird immer wichtiger: Dürre, Starkregen, Verlängerung der Vegetationszeit, neue Schädlinge und der Klimaschutz verändern die Anforderungen an die Bewirtschaftung unserer Gärten.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit VHS; Der Eintritt ist frei; Anmeldung bei der Stadtbücherei und der VHS.

Freitag, 17. März., 18 Uhr, Lesung mit Susanne Popp in der Festhalle Wörth Die große Welt des Tees, die bewegende Geschichte einer Frau, die ihren Weg geht und das Schicksal einer Frankfurter Kaufmannsfamilie sind die Themen der Ronnefeld-Saga, deren dritter Teil "Das Erbe der Teehändlerin" im Frühjahr 2023 erscheint. Die in Bad Bergzabern aufgewachsene Autorin Susanne Popp nimmt ihre Leser mit auf eine Zeitreise ins 19. Jahrhundert. Passend zum Thema der Romane wird es ein Teeangebot geben, begleitet von typisch englischen Häppchen zur Teatime.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit VHS. Kartenvorverkauf in der Stadtbücherei. Eintritt 12 EUR inkl. Häppchen und Begrüßungsgetränk.

Öffnungszeiten der Zweigstelle "Bücherei im Spritzenhaus"

Mittwoch, 16 bis 18 Uhr

Freitag, 12 bis 15 Uhr

Kontakt: Tel. 07271-131-145; stadtbuecherei.dammschule@woerth.de.



Hobby und Freizeit

Faschingstreiben im Vogelpark

Wörth. Am 18. Februar um 10 Uhr beginnt das große Faschingstreiben im Vogelpark mit Musik und Tanz und endet erst an Aschermittwoch. Gefeiert wird im Winterhaus. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. An allen Tagen gibt es Gulaschsuppe, Schwartenmagensalat, Wienerle und belegte Brötchen, Brezeln sowie Kaffee und Kuchen.

Am Aschermittwoch ist bekanntlich alles vorbei. Deshalb gibt es zum Beginn der Fastenzeit am Mittwoch ab 12 Uhr Heringssalat mit Pellkartoffeln.

Anmeldungen zum Aschermittwoch bitte im Vereinsheim oder bei den Mitgliedern.

Auf viele Besucher freut sich der Vogelpark.

Mehrgenerationenhaus Wörth Montag: Wohlfühlgruppen 60+: Nur mit

Anmeldung

Kreativgruppe: 18 bis 19.30 Uhr

Kunst für Jedermann: 18 bis 20 Uhr mit

Emad Al Sarem

Dienstag: PC-Kurs IT- vom Einsteiger bis

Profi: 14 bis 17.30 Uhr (jeden 1. Dienstag im Monat)

Mittwoch: Elterncafé rundum: Für Eltern mit Kleinkindern, 9.30 bis 11.30 Uhr

Generationen

Café "MehrWert": Offener Treff, 17 bis 19 Uhr

Offener Bereich für Groß und Klein (Familien), 18 bis 20 Uhr

Donnerstag: "Plaudercafé, 15 bis 17 Uhr, offener Treff für Senioren und alle Interessierten

Kostenlose Schnupperstunde für Gitarren- und Ukulelenunterricht: Anmeldung bei Herrn Dümpelmann unter Tel. 0151-64848398

Sammelstelle für Lebensmittelspenden für die Tafel Wörth: Montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und während der Angebote.

Karlsruher Kinderpass: Ausgabezeit montags, von 10 bis 16 Uhr, dienstags von 10 bis 13 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Kinder- und Jugendzentrum Wörth; Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau; Jugendtreff Büchelberg

Kinder-und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Montag: 15 bis 19 Uhr Teenie-Tag (12 bis 16 Jahre); 15 bis 18 Uhr Lerncafé

Dienstag bis Freitag: 15.30 bis 17.30 Uhr (6 bis 12 Jahre)

Dienstag bis Freitag: 18 bis 20 Uhr (ab 13 Jahre); freitags bis 21 Uhr

Mittwoch: Kreativ- und Bastelangebote für Kinder ab sechs Jahre ab 15.30 Uhr Freitag: Holzwerken für Kinder ab sechs Jahre, 15 bis 16.30 Uhr (mit Anmeldung) Das Tonstudio, die Holzwerkstatt und die Fitness-Corner können nach Vereinbarung genutzt werden. Termine via Instagram, Facebook oder Telefon 07271-8622. Holzwerken für Kinder ab sechs Jahre, freitags von 15 bis 16.30 Uhr, Anmeldung unter Tel. 07272-8622.

Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): Mittwoch und Donnerstag von 15.30 bis 17.30

Immer donnerstags: Kreativ-und Bastelangebote

Jugendtreff (ab 13 Jahre): Mittwoch, 18 bis 20 Uhr; Donnerstag, 18 bis 21 Uhr; Freitag, 17.30 bis 21 Uhr

Jugendtreff Büchelberg, Dorfbrunnenstraße 28

Der Kindernachmittag in Büchelberg für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahre. Spiel, Spaß und Kreativität erleben. Immer freitags von 15.30 bis 17.30 Uhr. Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Jugendtreff ab 14 Jahre: Immer freitags von 18 bis 21 Uhr

Infos jederzeit auf:

Homepage: www.juzewoerth.de Instagram: ib_streetwork_woerth

Facebook: www.facebook.com/juzewoerth

E-Mail: juze-woerth@ib.de

Youtube: IB Jugendzentrum Wörth am Rhein

Aufsuchende Jugendsozialarbeit Wörth

Hilfestellung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren bei Problemen, Fragen und Anliegen. Ansprechpartner ist Harald Haaß, erreichbar unter Mobil 0151-40242770 und per E-Mail: harald.haass@ib.de.

Schülerstammtisch Jahrgang 1948/49

Maximiliansau: Der Schülerstammtisch des Jahrgangs 1948/49 trifft sich am Donnerstag, 9. Februar, um 18 Uhr im Bajazzo.

Heimatverein FoKuS Maximiliansau

Einweihung des restaurierten Schaukastens am 12. Februar

Auf dem Bild des Heimatvereins FoKuS Maximiliansau ist am alten Rathaus der Schaukasten für öffentliche Informationen zu erkennen. Diesen Schaukasten hat der Heimatverein restauriert und macht ihn der Öffentlichkeit zugänglich. Auf eigene Kosten und mit Unterstützung der Sparkasse, VR-Bank, dem LEADER-Programm und der Stadtverwaltung wurde zum Schutz des Kastens im Bereich des früheren Rathausplatzes am Fischbrunnen eine Überdachung errichtet.

Eine kleine Einweihungsfeier findet am Sonntag, 12. Februar, von 15 bis 18 Uhr am Fischbrunnen neben dem Bücherschrank statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.



"Runter von der Couch – Bewegung tut gut"

Wer gerne tanzt oder tanzen möchte, wer ver-

schiedene Tänze erleben/kennenlernen möchte, wer gerne in der Gruppe tanzt und Spaß an Geselligkeit hat, wer sich fit

Aktiv

halten möchte, kommt einfach vorbei! Jeweils dienstags, 19.30 Uhr, tanzt eine Gruppe in der Tullahalle, Kronenstraße 12 in Maximiliansau. Jedermann/frau ab 60+ ist willkommen.

ErlebniSTanz wirkt positiv auf Herz, Kreislauf und das Gedächtnis, fördert und bewahrt eine gute Körperhaltung und vermittelt Lebensfreude pur. Die Vielfalt der Tänze zeigt sich in Tänzen aus aller Welt, aus verschiedenen Epochen. Der Einstieg mit oder ohne Partner ist jederzeit möglich.

Leitung: Ursula-Anna Böhme, zertifizierte Tanztrainerin ErlebniSTanz

Kosten: 15 EUR im Monat; 10 EUR für AWO-Mitglieder

Weitere Informationen: AWO AKTIV, Frau Dagmar Hensel, Tel. 07271-4088410 oder awo-maximiliansau@web.de.

Schüleraustausch 2023 mit Cany-Barville

Maximiliansau. Der Schüleraustausch mit der Partnerstadt von Maximiliansau, Cany-Barville (Normandie), findet vom 24. Juli bis 9. August 2023 statt.

Zuerst fahren die Jugendlichen aus Maximiliansau vom 24. Juli bis 1. August nach Cany-Barville. Vom 1. bis 9. August geht es dann gemeinsam nach Maximiliansau. Es ist ein abwechslungsreiches Programm vorgesehen. Für Zugfahrt und Aktivitäten wird ein Eigenanteil von 150 EUR erhoben.

Anmelden können sich Jugendliche aus dem gesamten Gebiet der Stadt Wörth, die zwischen 12 und 16 Jahre alt sind, bis spätestens 10. April.

Informationen und Anmeldung bei Sabine Heimbach, Tel. 0176-96616627, E-Mail: sabineheimbach@t-online.de.

Neues Musik-Angebot:

Frühe musikalische Förderung beim Musikverein Harmonie Schaidt

Am 9. Februar lädt der Musikverein Harmonie Schaidt in Kooperation mit der Musikschule Kandel Kinder und Eltern zum gemeinsamen Musizieren im Bürgerhaus in Schaidt ein. Es werden zwei Schnupperkurse stattfinden.

Der Kurs "Rasselbande" startet um 16 Uhr. Dieser richtet sich an Kinder zwischen 18 und 36 Monaten. Er bietet den Kindern im frühen Alter die Möglichkeit, sich an der Musik zu erfreuen. Spielerisch wird das Kind musikalisch gefördert, was sich positiv auf die weitere Entwicklung des Kindes auswirken kann.

Der zweite Kurs "musikalische Früherziehung" beginnt um 16.45 Uhr. Dieser richtet sich an Kinder ab drei Jahren. In den einzelnen Unterrichtseinheiten steht das spielerische musikalische Erleben im Vordergrund, wodurch auch das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt wird.

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, wird um vorherige Anmeldung unter Tel. 0162-6160815 oder per E-Mail an: jugend@mvschaidt.de gebeten. Im Anschluss an den Schnupperkurs ist eine Gebühr von 25 EUR pro Monat zu zahlen.

Monsterparty Schaidt

Absolute Monsterstimmung garantiert der Wasischn-Verein am Freitag, 17. Februar, auf seiner Monsterparty in der Kulturhalle in Schaidt.

Die mittlerweile 16. Neuinszenierung des traditionellen Lumpenballs bleibt auch diesmal dem Motto der letzten Jahre treu: "Monsterparty – Viel Party für wenig Geld". Freier Eintritt, die riesige Bar in mitten der Kulturhalle und DeeJay"s, die das Partyvolk mit der angesagtesten Musik versorgen, garantieren Monsterstimmung vom Allerfeinsten. Los geht's um 20 Uhr.



Sport und Spiel

TV 03 Wörth – Abt. Handball

Samstag, 11.2.

Bienwaldhalle

15.15 Uhr weibl. B Wörth-Engers

17.00 Uhr Männer Wörth 2 - Waldsee 2

19.00 Uhr Männer Wörth 3 - Grethen

IGS-Halle Kandel

14.00 Uhr männl. B Wörth/Kandel - Rodalben

auswärts

20.00 Uhr Frauen Ketsch/Friesenheim 2-Wörth 1

Sonntag, 12.12.

Bienwaldhalle

11.30 Uhr weibl. E Wörth 2 - Haßloch

13.00 Uhr männl. E Wörth - Waldsee

14.30 Uhr männl. D Wörth 1 - Dudenhofen/Schifferstadt 1

18.00 Uhr Männer Wörth 1 - Waldsee 1

19.45 Uhr Frauen Wörth 2 - Dudenhofen/Schifferstadt 2

auswärts

10.00 Uhr w/mF Dudenhofen/Schifferstadt - Wörth

11.30 Uhr weibl. E Dansenberg - Wörth 1

14.25 Uhr männl. C Landau 1 - Wörth 1

16.00 Uhr weibl. D Friesenheim - Wörth



Kirche

Veröffentlicht werden die Termine ab Montag nach Erscheinungstag.

Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de **Leitender Pfarrer:** Pfarrer Stephan Petri, Tel. 0151-14880133, stephan.petri@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fredi.bernatz@bistum-speyer.de

Gemeindereferent: Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888, hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de

Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

 Montag
 09.00 - 11.30 Uhr

 Dienstag
 15.00 - 17.30 Uhr

 Mittwoch
 09.00 - 11.30 Uhr

 Donnerstag
 geschlossen

 Freitag
 09.00 - 11.30 Uhr

Gottesdienste

Montag, 6.2.

Wörth, St. Ägidius: 10.00 Uhr Stille Anbetung

Wörth, St. Theodard: 14.30 Uhr Geselliger Nachmittag für Alle mit Spielen und mehr

Maximiliansau: 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung/Stilles Gebet

Dienstag, 7.2.

Maximiliansau: 09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 8.2.

Wörth, St. Ägidius: 18.30 Uhr Hl. Messe

Wörth, St. Theodard: 16.00 Uhr kfd-Tanzkreis

Donnerstag, 9.2.

Wörth, St. Theodard: 17.45 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Büchelberg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 10.2.

Hagenbach: 18.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 11.2.

Berg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 12.2.

Maximiliansau: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

11.30 Uhr Tauffeier

Katholische Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

https://www.pfarrei-kandel.de/

Dienstag, 7.2.

Minfeld: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 10.2.

Kandel: 18.30 Uhr Abendlob

Samstag, 11.2.

Steinweiler: 18.30 Uhr Vorabendmesse/Amt zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe und des Hl. Josef/Amt für Ursula Schwartz (kfd)

Sonntag, 12.2

Schaidt: 08.30 Uhr Amt für Agnieszka mit Erstkommunionkatechese

Kandel: 10.00 Uhr Amt für die Pfarrei mit Erstkommunionkatechese; anschließend findet ein "Eine-Welt-Verkauf" statt

Weltgebetstag der Frauen 2023 – Vortreffen am 7. Februar

Der Weltgebetstag ist mehr als eine Stunde Gottesdienst am ersten Freitag im März. Er ist eine große Ökumenische Solidaritätsbewegung. Über Konfessionsund Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen beim Weltgebetstag dafür, dass Mädchen und Frauen überall in der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. Nachzudenken, wozu uns unser Glaube bewegt, dazu laden uns in diesem Jahr Frauen aus Taiwan ein. Gefeiert wird der Weltgebetstag weltweit am 3. März 2023. Auch in Kandel findet an diesem Tag um 19 Uhr im protestantischen Gemeindezentrum ein Gottesdienst statt. Aber vorab lädt die Gemeinde am Dienstag, 7. Februar, um 15.30 Uhr zum WGT-Café ins Prot. Gemeindezentrum in Kandel ein. Es besteht die Möglichkeit, sich über Taiwan zu informieren – die bewegte Geschichte des Inselstaates, die aktuelle politische und soziale Situation des Landes, die Lebenswirklichkeit der Menschen, den Alltag der Frauen kennenzulernen. Es soll aber auch Zeit für Gespräche bleiben, bei einer Tasse Kaffee oder Tee. Herzliche Einladung dazu!

Kindergottesdienste und mehr für junge Familien

Das KiGo-Team hat sich Ende Januar getroffen, um 2023 interessante Angebote für junge Familien mit Kindern zu entwickeln. Es soll wieder klassische Kindergottesdienste Sonntagmorgens geben, aber auch offene Familien(aus)Zeiten, familiengerechte Sonntagsmessen (Familiengottesdienste), Aktionstage... Bei Redaktionsschluss standen aber Termine und Orte noch nicht fest. Wann, wo, wie, was stattfindet, erfahrt man im Amtsblatt und vor allem auf der Homepage unter www.pfarrei-kandel.de/glaube-leben/kinder-und-familien/ und Flyer (ausgeteilt in Grundschulen und Kitas).

"Sei dabei, mach mit!" Das KiGo-Team sucht kreative Köpfe...

Das KiGo-Team (KiGo = KinderGottesdienst) ist eine Gruppe von Eltern aus verschiedenen Orten der Pfarrei, die sich übers Jahr interessante, vielfältige Aktionen ausdenken, für junge Familien mit Kindern. Von klassischen Kindergottesdiensten am Sonntag über niederschwellige Angebote wie Familien(aus) zeit, Aktionsta-

ge, Basteleien geht das Programm übers Jahr. Gesucht werden immer kreative und neugierige Menschen, die mit im KiGo-Team planen, organisieren und durchführen. Die mit Freude und Lust, Glaube und Kirche mal anders zu erleben, dabei sind. Egal, ob man selbst ein (Groß-)Elternteil ist oder nicht: Ein kleiner Ruck, und sich melden bei Pastoralreferent Thomas Jäger 0151-14879749 thomas.jaeger@bistum-speyer.de.

kfd Schaidt

Närrischer Nachmittag am 15. Februar

Die kfd Schaidt lädt alle Interessierten zu einem närrischen Nachmittag ins Bürgerhaus Schaidt am Mittwoch, 15. Februar, ab 14 Uhr, ein. Für die Bewirtung sorgt wieder das kfd-Team.

Zur besseren Planung, bitte um kurze Reservierung bei Marika Guckert, Tel. 06340-1003 oder Renate Völckel, Tel. 06340-8624.

Friedenskirche Wörth

Dienstag, 7.2.

15.00 Uhr Präparandenunterricht in der Friedenskirche

Mittwoch, 8.2

19.00 Uhr "Offene Trauergruppe" - erzählen, zuhören, erinnern, verarbeiten, bewältigen... Ort: Friedenskirche, Kontakt: Pfarrerin Vera Ettinger, Mobil 0157-36817996

Donnerstag, 9.2.

19.00 Uhr Christ-Fried-Singers; gemeinsam singen, Kirchengemeinden-übergreifend in der Friedenskirche

Freitag, 10.2.

 $09.00~\mathrm{bis}~10.30~\mathrm{Uhr}~\mathrm{Krabbelgruppe}$ "Kirchenmäuschen" im Gemeindesaal der Friedenskirche

Samstag, 11.2.

 $18.00\ \mathrm{Uhr}$ Gottesdienst in Maximiliansau, Pestalozzihaus, Pfarrerin Ariane Guttzeit

Sonntag, 12.2.

Kein Gottesdienst in der Friedenskirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Lektorin Renate Burgey

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr besetzt. Das Pfarramt (Pfarrer Walter Riegel) ist unter Tel. 07271-8255 erreichbar.

Christuskirche Wörth

Mittwoch, 8.2.

19.00 Uhr Offene Trauergruppe alle 14 Tage in der Friedenskirche Wörth, Mozartstraße 6 mit Pfarrerin Vera Ettinger, Tel. 0157-36817996, E-Mail: trauer@gpdger.de

Freitag, 10.2. Abfahrt zur Präpi-Freizeit

16.00 Uhr Festplatz Wörth – hinter der Festhalle – Abfahrt zur Präparandenfreizeit auf den Hahnenhof (10. bis 12. Februar – Präparandenfreizeit) Sonntag, 12.2.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Renate Burgey

14.30 bis 17.00 Uhr Kirchencafé im Gemeindehaus, Ottstraße 16

Zeit für ein Gespräch

"Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?" Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch unter Tel. 07271-79311 zu erreichen.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Bürozeiten in Wörth, Ottstraße 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Montag, 6.2.

19.30 Uhr Das Presbyterium trifft sich im Pestalozzihaus zur Sitzung Dienstag, 7.2.

17.15 bis 18.30 Uhr Konfis 24

Freitag, 10.2.

09.30 Ühr Die Kirchenmäuse (ab drei Monate bis Eintritt Kindergarten) treffen sich im Pestalozzihaus

Samstag, 11.2.

18.00 Uhr Gottesdienst mit Einführung von Herrn Behrens – Kita-Leitung Martin Luther King

Sonntag, 12.2.

Kein Gottesdienst in Maximiliansau

10.00 Uhr Auferstehungskirche Hagenbach - Prädikant K.H. Saltzer

10.00 Uhr Christuskirche Wörth - Lektorin R. Burgey

Aktuelle Informationen über die Gemeinde findet man auf der Homepage: www.prot-kirche-maximiliansau.de.

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Sonntag, 12.2.

10.15 Uhr - Den Gottesdienst in Freckenfeld hält Diakon Moser

Präparanden- und Konfirmandentreffen

Da sich Pfarrer Kleppel leider noch immer im Krankenstand befindet, übernimmt Pfarrer Henning Lang aus Minfeld vorläufig die Präparanden- und Konfirmandentreffen. Wann die nächsten Termine stattfinden, können der Internetseite unter https://bergzabern.evpfalz.de/kirchengemeinde-freckenfeld/aktuelles/praeparanden- und-konfirmanden entnommen werden.

Termine und weitere Informationen

Im Internet findet man auf der neu gestalteten Internetseite die aktuellen Termine und wichtigen Informationen der Gemeinde: https://freckenfeld.evpfalz.de auf.

Kontakt zum Prot. Pfarramt Freckenfeld

Das Pfarramt Freckenfeld ist derzeit krankheitsbedingt nicht besetzt. Bei Anliegen bitte an das Dekanat in Bad Bergzabern, Tel. 06343-7002100 wenden.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Samstag, 11.2.

10.00 bis 15.00 Uhr Aktionstag der Präparanden, "Don"t WORRY...-Stress dich nicht!", Prot. Gemeindehaus Minfeld

Sonntag, 12.2.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden

Ruhe-Zeit

Die Minfelder Kirche steht, solange es möglich bleibt, täglich offen, zum persönlichen Gebet und zur Einkehr.

Bürozeiten im Pfarramt

In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten steht Pfarrer Lang weiterhin jederzeit gerne zur Verfügung. Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld, Tel. 07275-913080, E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

Freikirche Treffpunkt Leben

Sonntag, 12.2

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm, Festhalle Wörth



Rat und Hilfe

"Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?" Kein Problem: Trotz der vielen **Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe Südpfalz**

Das nächste Treffen der Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe Südpfalz findet am Donnerstag, 9. Februar, um 19 Uhr im Haus der Begegnung, in Herxheim, Leonard-Peters-Straße statt.

Alle Interessierten und ihre Partner sind zu diesem Treffen eingeladen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Herr Manfred Olbrich, Tel. 07276-969898 oder Herr Rolf Schmitt, Tel. 06341-960409 gerne zur Verfügung.

Kontakt-und Informationsstelle

für Menschen mit psychischen Problemen

Für den Monat Februar möchte die Kontakt- und Informationsstelle für Menschen mit psychischen Problemen folgende Angebote machen:

Spielenachmittage

Kandel: Am Donnerstag, 16. Februar, von 14 bis 15.45 Uhr Spielenachmittag in den Räumlichkeiten der Tagesstätte. Gespielt werden die gängigen Spiele wie Wizard, Canasta, Mau oder Mensch ärgere dich nicht.

Spaziergang

Kandel: Am Dienstag, 14. Februar, ab 9.20 Uhr gemeinsamer Spaziergang mit einer kleinen Verpflegungsstation unterwegs. Der Treffpunkt für den Spaziergang wird noch bekannt gegeben.

Offene Kreativwerkstatt

Kandel: Am Donnerstag, 9. Februar und 23. Februar, von 14 bis 15.45 Uhr, können Interessierte nach ihren eigenen Ideen mit verschiedensten Materialien kleine Kunstwerke gestalten. Dieses Angebot findet ebenfalls in den Räumlichkeiten der Tagesstätte Kandel statt.

Bitte die aktuellen Hygienebestimmungen beachten (derzeit ein Mund-Nasen-Schutz für immunisierte Personen; nicht-immunisierte Besucher tragen bitte eine FFP2-Maske; alle Besucher bringen einen tagesaktuellen Test mit). Telefonische Anmeldung unter 07275-913063 ist erforderlich.

Das Team ist auch weiterhin telefonisch von 9 bis 13 Uhr erreichbar. Wer Anregungen zur Angebotsgestaltung hat, kann diese gerne mitteilen.

Kontakt:

Zentrum für seelische Gesundheit, Bismarckstraße 15, 76870 Kandel, Tel. 07275-913063; Ansprechpartnerin: Frau Claudia Guerrein-Rizakis und Frau Carmen Lutz



Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche (SPD)

Fragestunde auf Instagram am 7. Februar

Die Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche steht auch in den sozialen Medien für Fragen der Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und lädt deshalb am 7. Februar ab 20.30 Uhr zum Livestream "Instagram live" ein. Nutzer, die der Instagram-Seite von Dr. Katrin Rehak-Nitsche instagram.com/katrin_rehak folgen, klicken auf den kleinen "LIVE"-Banner in der Story-Leiste, um dabei zu sein. Während des Livestreams können Fragen eingegeben werden, die die SPD-Politikerin direkt im Videochat beantwortet.

Landtagsabgeordneter Martin Brandl (CDU)

Telefonische Bürgersprechstunde am 13. Februar

Der Landtagsabgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Martin Brandl bietet allen Interessierten eine telefonische Bürgersprechstunde an am Montag, 13. Februar, 17 bis 18 Uhr oder zu einer anderen Zeit nach Vereinbarung. Bitte zuvor in jedem Fall einen konkreten Termin mit Brandls Büro vereinbaren unter info@brandl-martin.de oder Tel. 07272–7000611 (sollte der Anrufbeantworter drangehen, erfolgt gerne ein Rückruf).

Anzeigenteil







Raum und Zeit – wir sind für Sie da.

In Wörth 07271 126072 und Kandel 07275 913142

10141370_100_1





Putzhilfe

Suche erfahrene deutschsprachige Putzhilfe. Ca. 3 Std./Woche für 1-Personenhaushalt in

Maximiliansau. **Tel. 0175 5929867**

10875749_10

Helfen zur

Selbsthilfe

www.misereor.de

pendenkonto 52100